

## **Integrationsleitlinien für den Landkreis Ludwigslust-Parchim**

### **Präambel:**

Der Kreistag Ludwigslust-Parchim ist sich bewusst, dass zur Bewältigung der Integration von Migrantinnen und Migranten das Zusammenwirken aller Verantwortlichen in unterschiedlichen Bereichen erforderlich ist. Integration geht uns alle an, sie kann nur in den Gemeinwesen gelingen, die von aktiven Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ludwigslust-Parchim getragen werden, die Integration zu ihrer Angelegenheit machen und Verantwortung übernehmen.

Integration ist ein langfristiger Prozess, dessen Ziel es ist, alle Menschen, die in Deutschland leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Allen Menschen soll eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglicht werden die das friedliche Zusammenleben der verschiedenen Kulturen auf einer gemeinsamen verfassungsgemäßen Wertebasis mit einfließt. Integration ist als Teilhabe auf allen Ebenen und in allen politischen Handlungsfeldern zu fördern.

Die Integrationsmaßnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim orientieren sich an den folgenden Leitlinien.

### **Leitlinien:**

#### **1. Sprache ist der Schlüssel zur Integration:**

Ohne gemeinsame Sprache ist Kommunikation unmöglich. Der Erwerb der deutschen Sprache ist elementare Voraussetzung für die Verständigung, für das Verstehen der deutschen Regeln, der Kultur und der Gesetze.

Ziel ist es, Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden. Ohne Sprachkenntnisse ist z.B. Integration in den Arbeitsmarkt nahezu unmöglich. Der Landkreis wird alle Rahmenbedingungen nutzen, um die Zugänge zu den Sprachkursen von Anfang an zu ermöglichen.

Offenheit gegenüber Menschen, die unsere Sprache noch nicht beherrschen ist die Basis für eine erfolgreiche Integration. Der Zugang zu leicht verständlichen Informationen über den Landkreis, seine Kommunen und seine Institutionen sind ein Zeichen der Willkommenskultur.

Wo Verständigung noch nicht möglich ist, fördert der Landkreis die Sprach- und Kulturmittlung.

#### **2. Integration benötigt Chancengleichheit in der Bildung:**

Der Landkreis setzt den Zugang zur Bildung gemäß der Landesverfassung durch und macht sich auf Landesebene für den Erhalt der Standortschulen und DaZ-Schulklassen stark.

Bildungseinrichtungen sind Begegnungsstätten. Sie sind Orte, in denen auch über Elternarbeit Orientierung über Kultur und Gemeinwesen gegeben werden kann und soll.

### **3. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist wichtiger Faktor der gesellschaftlichen Teilhabe:**

Gleichberechtigter Zugang zur Arbeitswelt ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Deswegen setzt sich der Landkreis für den Abbau von Vorurteilen und Hemmschwellen ein, die die Vermittlung in Arbeit behindern.

Der Landkreis unterstützt die Prozesse zur Vermittlung in Ausbildung und Arbeit und stärkt die Unterstützerstrukturen der arbeitsmarktlichen Beratung und der Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse durch Jobcenter – Agentur für Arbeit – Institutionen des Kreises und den Firmen.

### **4. Zur gesellschaftlichen Teilhabe ist Mobilität unverzichtbar:**

Die Verbesserung des ÖPNV dient dabei allen Menschen im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Ruftaxen und Rufbusse sollen die ländlichen Regionen erschließen und den Zugang zu den festen Linien des Nahverkehrs für alle Menschen ermöglichen, die nicht über eine Fahrerlaubnis oder ein eigenes Fahrzeug verfügen.

Der Landkreis setzt sich für Maßnahmen ein, die die Verkehrserziehung und die Mobilität von Migrantinnen und Migranten verbessern.

### **5. Gesundheit:**

Der Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und zu medizinischer Versorgung ist ein Menschenrecht. Deswegen setzt sich der Landkreis für den medizinisch erforderlichen Zugang zu gesundheitlichen Versorgungsstrukturen ein.

Der Landkreis setzt sich für Vermittlung kultursensibler Informationen im Gesundheitswesen ein.

### **6. Integration benötigt einen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt:**

Wohnung und Wohnumfeld sind Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht.

Der Landkreis unterstützt Migrantinnen und Migranten bei der aktiven Vermittlung eines Zugangs zum Wohnungsmarkt entsprechend der individuellen Bedürfnisse.

Er setzt sich gegen Segregation in Stadt- und Ortsteilen sowie für Offenheit und Toleranz von Vermieterinnen und Vermietern sowie Nachbarschaften ein.

### **7. Kulturelle, freizeitmäßige, gesellschaftliche Teilhabe & Partizipation:**

Über Teilhabe und Beteiligung wird Identifikation mit dem Lebensumfeld gestärkt. Partizipation ist Integrationsmotor und soll deswegen gefördert werden.

Der wirbt Landkreis für die Öffnung von Vereinen, die Schaffung und Vermittlung von gemeinsamen Freizeitmöglichkeiten.

Der Landkreis unterstützt den Interreligiösen Dialog. Letzterer baut Vorurteile ab, führt zu gegenseitiger Akzeptanz und fördert das friedliche Zusammenleben.

#### **8. Integration braucht Strukturen:**

Neben den hauptamtlichen Strukturen bleibt das freiwillige Engagement unverzichtbar. Der Landkreis unterstützt ehrenamtliche Strukturen und Engagement in allen gesellschaftlichen Bereichen. Er fördert die Partizipation der hier lebenden Migrantinnen und Migranten.

#### **9. Integration benötigt Stärkung von Demokratie und Toleranz:**

Der Landkreis steht für die Abwehr demokratiegefährdender Tendenzen. Die bewusste Wahrnehmung der Existenz und der Erscheinungsformen von Ungleichbehandlung in strukturellen und individuellen Ausprägungen ist der erste Schritt zum Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit.

Der Landkreis leistet in diesem Rahmen seinen Beitrag für die Einhaltung der Menschenrechte, für Genderngerechtigkeit und Diversity.

#### **10. Maßnahmen für die Integration bedürfen einer guten Datenbasis:**

Die Formulierung messbarer Ziele und die Erhebung der entsprechenden Daten sind für die Erfolgsprüfung von Maßnahmen und Projekten unverzichtbar.

Statistische Erfassungen durch Landkreis und Kommunen sollen Integrationsziele berücksichtigen.

Integration ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe ein komplexer und vielschichtiger Prozess. Sie umfasst umfangreiche Ziele, aber auch Fragen, die beantwortet werden müssen. Zuwanderungs- und Integrationspolitik ist eine staatliche Aufgabe. Gelingende Integration geht alle Akteure an. Der Landkreis ist dabei sowohl auf die Expertise als auch die aktive Mitarbeit der Kommunen angewiesen.

Die Kommunen müssen aktiv und im eigenen Interesse ihre Gestaltungspotentiale im Gemeinwesen zur Integration verantwortlich nutzen. Hier leben die Menschen, hier findet das alltägliche Zusammenleben statt. Deshalb müssen sich die Kommunen und der Kreis gemeinsam ihrer Verantwortung für die Integration der Migrantinnen und Migranten stellen.